3/060/2021 **Gemeinde Menzendorf**
Beschlussvorlage
öffentlich

Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Menzendorf

Amt Schönberger Land Fachbereich III *Datum* 30.03.2021	*Bearbeitung:* Sebastian Gutt *Bearbeiter/in-Telefonnr.:* 038828/330-1311

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	15.04.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und Technische Hilfeleistung in Ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Für die Erstellung der gemeindlichen Brandschutzbedarfspläne hat der Gesetzgeber Ausführungen in Form der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V und einer dazugehörigen Verwaltungsvorschrift erlassen.

Die Firma WW Brandschutz GmbH wurde mit der Erarbeitung der Pläne im Amt Schönberger Land nach den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 BrSchG bei der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken. Die Stellungnahme des Landkreises NWM vom 25.02.2021 wird der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die einzelnen Brandschutzbedarfspläne werden von Herrn Jens Werner, dem Geschäftsführer von WW Brandschutz, am Sitzungsabend vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Menzendorf.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	BSBP Gemeinde Menzendorf (vorläufige Endfassung) (öffentlich)
2	Stellungnahme LK NWM zum BSBP Menzendorf (öffentlich)

Brandschutzbedarfsplan

Gemeinde
Menzendorf

Stand Mai 2020

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.
Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«
„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

**»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«**
Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort ... 1
II. Inhaltsverzeichnis ... 2
III. Abbildungsverzeichnis ... 5
IV. Tabellenverzeichnis ... 5
V. Abkürzungen ... 7
VI. Begriffsdefinitionen ... 9
1 Einleitung ... 10
1.1 Verfasser des Planes ... 11
1.2 Chronologie ... 11
1.3 Vorschriften und Regelwerk ... 11
2 Gebietscharakterisierung ... 13
2.1 Gemeinde Menzendorf ... 13
2.2 Einwohnerzahlen ... 14
2.3 Altersstruktur ... 14
2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen ... 14
2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr ... 14
2.6 Bevölkerungsdichte ... 15
2.7 Flächenverteilung ... 15
3 Gefahrenanalyse ... 16
3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung ... 16
3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse ... 16
3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung ... 16
3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen ... 17
3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern ... 17
3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen ... 17
3.2 Verkehrsstruktur ... 18
3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen ... 18
3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut) ... 18
3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich ... 18
3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse ... 18
3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr ... 19
3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse ... 19
3.3 Topographische Gefahren ... 19
3.3.1 Wassergefahren ... 19
3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen ... 19
3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten ... 19
4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung ... 20
4.1 Gefahrenarten ... 20
4.1.1 A – Brandbekämpfung ... 20
4.1.2 B – Technische Hilfeleistung ... 20
4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren ... 20

4.1.4 D – Wassernotfälle ... 21
4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten ... 21
4.2.1 A – Brandbekämpfung ... 21
4.2.2 B – Technische Hilfeleistung ... 23
4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren ... 24
4.2.4 D – Wassernotfälle ... 24
4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien ... 25
4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß ... 25
4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis ... 25
5 Risikoanalyse ... 26
5.1 Einsatzgeschehen ... 26
5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze ... 26
5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze ... 27
5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad ... 28
5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien ... 28
5.4 Risikobeurteilung ... 29
6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände ... 30
6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes ... 30
6.1.1 Personalsituation ... 30
6.1.2 Technik ... 33
6.1.3 Gerätehaus ... 34
6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten ... 36
6.1.5 Gebietsabdeckung ... 38
6.1.6 Technik der Nachbargemeinden ... 40
6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen ... 41
6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes ... 43
6.2.1 Mindestausstattung Technik ... 43
6.2.2 Mindeststärke Personal ... 49
6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes ... 50
7 Schutzzieldefinition ... 51
7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung ... 51
7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3 ... 52
7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V ... 52
7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V ... 53
7.2 Festlegung der Schutzziele ... 53
8 Fazit ... 55
8.1 Personalsituation ... 55
8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder ... 55
8.3 Technik ... 56
8.4 Gerätehaus ... 56
8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m ... 56
8.6 Löschwassersituation ... 57
8.7 Gebietsabdeckung ... 57
8.8 Alarm- und Ausrückeordnung ... 57

8.9 Führungskonzept ... 57
9 Maßnahmen ... 58
9.1 Personalsituation (Gemeinde) ... 58
9.1.1 Mitgliederwerbung ... 58
9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft ... 60
9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“ ... 60
9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung ... 61
9.3 Technik ... 61
9.4 Gerätehaus ... 62
9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten ... 62
9.6 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung ... 63
9.7 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) ... 64
10 Literaturverzeichnis ... 65
11 Anlagen ... 67

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Menzendorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6] 13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Menzendorf schematisch 14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Menzendorf schematisch 15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Menzendorf [6] 19
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung 21
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10] 23
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz 23
Abbildung 8 GAMS 24
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6] 25
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6] 25
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6] 26
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6] 27
Abbildung 13 Gerätehaus 35
Abbildung 14 LF 8 35
Abbildung 15 TSF 35
Abbildung 16 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6] 38
Abbildung 17 Eintreffzeiten 52
Abbildung 18 Gesamtstärke eines Zuges 53
Abbildung 19 mögliche Maßnahmen 54
Abbildung 20 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen 84
Abbildung 21 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH 85
Abbildung 22 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH 86
Abbildung 23 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten 87
Abbildung 24 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen 89

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Menzendorf 14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Menzendorf 15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen 17
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Menzendorf 18
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände 26
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung 27
Tabelle 7 Erreichungsgrad 28
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände 28
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft 30
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt) 30
Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder) 30
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr 30
Tabelle 13 Laufbahnausbildung 30
Tabelle 14 Zusatzausbildung 31
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder 32
Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung 32
Tabelle 17 Fahrzeugbestand 33
Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung 33

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses 34
Tabelle 20 Ist-Zustand Technik 35
Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung" 36
Tabelle 22 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten) 37
Tabelle 23 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten) 37
Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“ 38
Tabelle 25 Wachstandorte 38
Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit 39
Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden 40
Tabelle 28 Hydrantenliste 41
Tabelle 29 Löschwasserentnahmestellen 42
Tabelle 30 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen 42
Tabelle 31 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9 44
Tabelle 32 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 45
Tabelle 33 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 46
Tabelle 34 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 46
Tabelle 35 Fahrzeuge gemäß DIN-EN 49
Tabelle 36 Mindeststärke gesamt 49
Tabelle 37 erforderliche Löschwassermenge 50
Tabelle 38 Mindeststärke einer Gruppe 52
Tabelle 39 Mindeststärke eines Zuges 52
Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung) 54
Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung) 54
Tabelle 42 Ist-Soll-Vergleich Personalstärke 55
Tabelle 43 Fazit Gerätehäuser 56
Tabelle 44 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft 60
Tabelle 45 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches 68
Tabelle 46 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit 88
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Brandereignis 98
Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung 99
Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) 100
Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen 101
Tabelle 51 Schutzziele Brandereignis 102
Tabelle 52 Schutzziele Technische Hilfeleistung 103
Tabelle 53 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) 104
Tabelle 54 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen 104

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräte-träger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzzielen eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
  - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
  - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
  - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
  - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
  - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
  - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
  - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
  - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
  - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
  - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
  - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzzielen, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Thomas Pieszek und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am:	24/07/2018
Ersterstellung am:	02/05/2019
Inkrafttreten des Planes am:	nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1, Satz 6 [2].

2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].

3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].

4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].
   TIBRO-Informationen im Einzelnen:
   - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
   - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
   - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
   - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
   - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geoanalytischer Verfahren
   - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.
   Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
   Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
   - 100 Führen und Leiten im Einsatz
   - 10 Die Tragbaren Leitern
   - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
   - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
   - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Menzendorf

Menzendorf ist eine Gemeinde im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Schönberger Land mit Sitz in der gleichnamigen Stadt Schönberg verwaltet. Das Gemeindegebiet befindet sich zwischen den Städten Schönberg (ca. 5 km westlich) und Grevesmühlen (ca. 11 km östlich). Menzendorf liegt durchschnittlich 38 m über NHN. Das Landschaftsbild ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Zur Gemeinde Menzendorf gehören die Ortsteile Menzendorf, Lübsee, Lübseerhagen und Rottensdorf.

Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Innerhalb der Gemeindegrenzen befinden sich nur sehr kleine Waldgebiete. Diese sind dem Forstamt Grevesmühlen zugeordnet. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurde mit Stand vom 09. August 2016 das Revier Gostorf durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe ***C*** *= Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko* eingestuft.

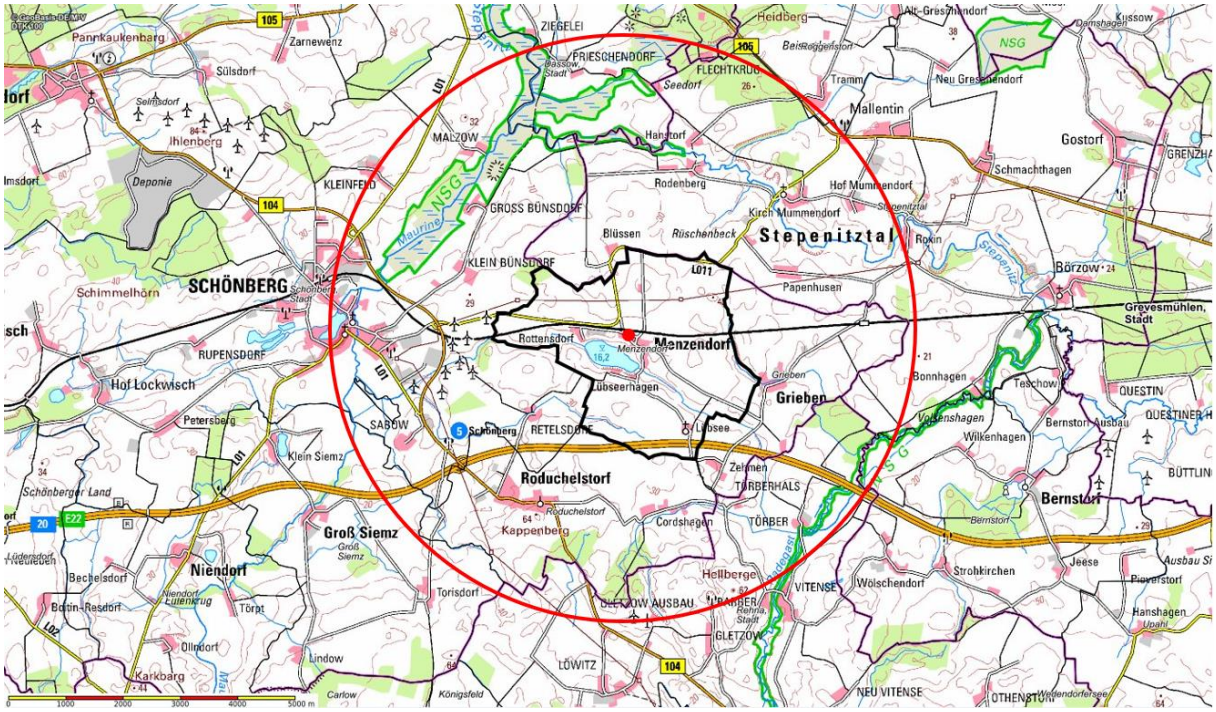

Abbildung 1 Gemeinde Menzendorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Menzendorf nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen).* Die Feuerwehr Menzendorf verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug 8 (LF 8 – Baujahr 1990) und über ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF – Baujahr 1980). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien *(Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile)* ermittelt.

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Menzendorf**
Ortsteile: Menzendorf, Lübsee, Lübseerhagen und Rottensdorf

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 260 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Menzendorf

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Menzendorf	**260**	23	19	117	27	49	25

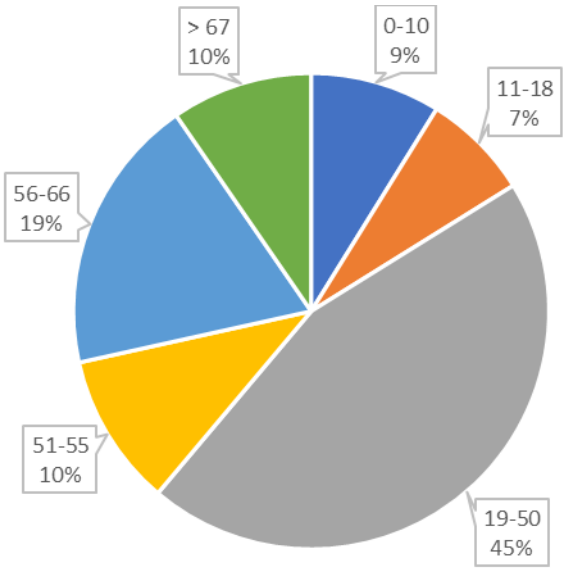

Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Menzendorf schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Menzendorf, hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Im wehrfähigen Alter sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 260 Einwohner auf einer Fläche von 9,79 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 27 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Menzendorf

Flächennutzung (in km²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Menzendorf	8,30	0,23	0,45	0,01	0,10	0,69	9,79

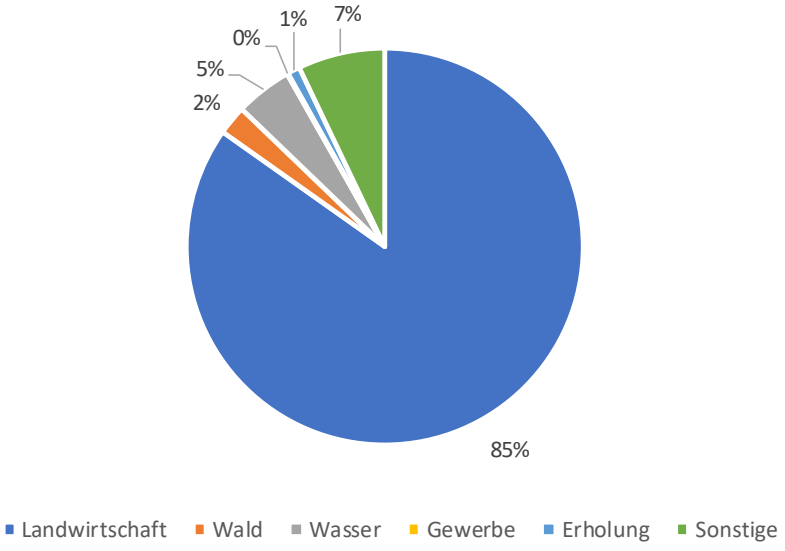

Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Menzendorf schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart, -weise und Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

<u>Lübsee</u>

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Historische Backsteinkirche mit angebautem Glockenturm, massive und Feldstein-Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und -empore

<u>Lübseerhagen</u>

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, einzelne kleinere Handwerksbetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Lohnmosterei, Dorfstraße 5a, altes Bauernhaus, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Bootsbaufirma, Dorfstraße 5, 1 Werkstatt, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Menzendorf

- weitgehend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung - vereinzelt Reetdachhäuser), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 2 größere Landwirtschaftsbetriebe, kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art und Nutzung
- 4 Wohnungsbausysteme, Hauptstraße 1, 3, 5 und 7, massive Bauweise, hartbedacht – teilweise mit PV-Anlagen auf dem Dach, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, An der Technik, 1 Werkstattgebäude, massive Bauweise, hartbedacht, 1 Maschinenhalle, Wellasbest-Einhausung auf Holzständerwerk, 1 Maschinenhalle, Stahlständerwerk mit Blecheinhausung, DK-Tankanlage
- Landwirtschaftsbetrieb, Hauptstraße 17, 1 Maschinenhalle, massive Bauweise, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Rottensdorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Landwirtschaftsbetrieb, Strandweg, mehrere Ställe, Lagerhallen und Bergeräume (teilweise baufällig), gemischte Bauweise, hartbedacht, Offenstall auf Holzständerwerk, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“, Hauptstraße 6a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
  30 Kinder + 6 Erzieher/sonst. Personal

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Kindertagesstätte	Hauptstraße 6a, 23923 Menzendorf

	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Menzendorf

Straßenarten		Verkehrswege in km
G		11,4
L	11	4,5
BAB	20	1,3
DB-Str.		4,2

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Menzendorf führen insgesamt 4,2 km Bahnstrecke (Regional-Express Lübeck-Bad Kleinen). Bis zum Jahr 2026 sollen auf der Strecke eine Oberleitungsanlage errichtet und die Fahrgeschwindigkeit auf 160 km/h erhöht werden. Zudem wird sich, durch Umlenken, der Güterverkehr auf der Strecke zur Entlastung des Knotenpunktes Hamburg erhöhen.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Ein Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

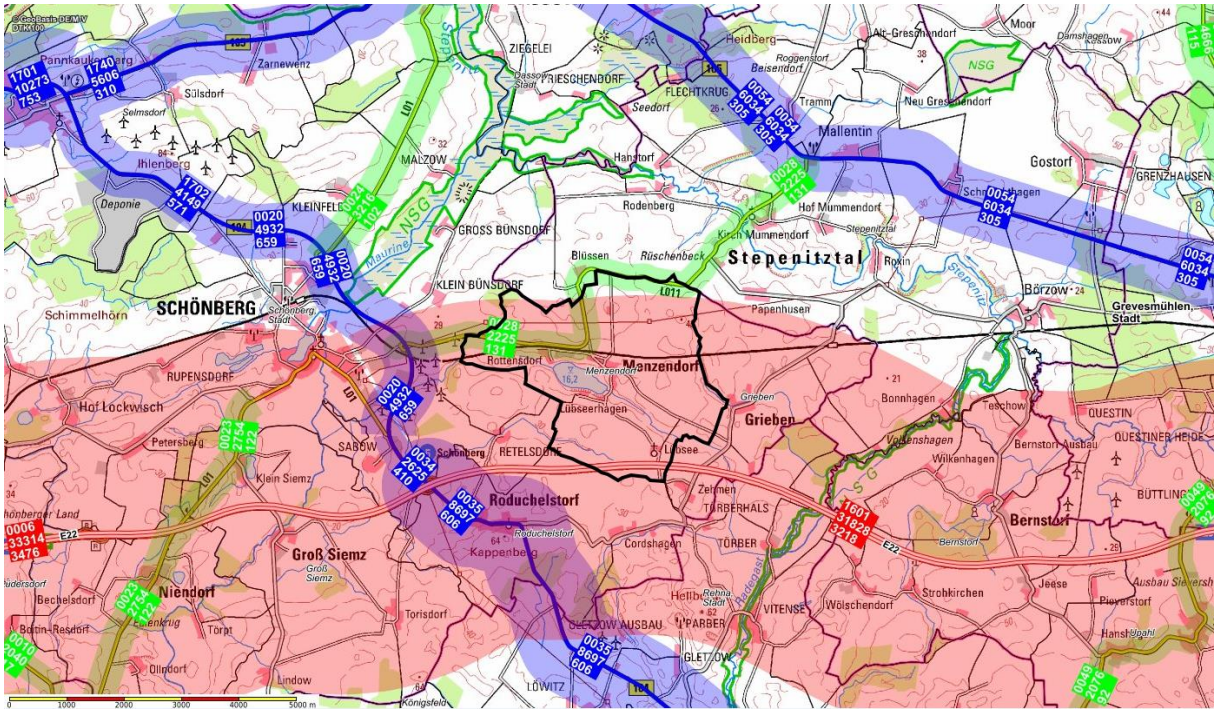

Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Menzendorf [6]

Im Süden der Gemeinde verläuft, mit ca. 1,3 km Länge, die Bundesautobahn 20 durch das Gemeindegebiet, jedoch ohne Anschlussstelle innerhalb der Gemeindegrenzen. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 31.828 PKW und 3.218 Schwertransporten befahren. Aus Richtung Nordosten kommend verläuft, mit ca. 4,5 km Länge, die Landesstraße 11 durch die Gemeinde, entlang des Ortsteils Rottensdorf und weiter in Richtung Westen. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 2.225 PKW und 131 Schwertransporten befahren. Alle weiteren Straßen sind Gemeindestraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr jedoch keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Mit dem Menzendorfer See befindet sich nur ein größerer See (< 0,5 km²) im Gemeindegebiet. Am See gibt es keine ausgewiesenen Badestellen. Der Menzendorfer See darf nur mit Ruder- und Paddelbooten befahren werden.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

*„Standardisiertes Schadensereignis**! Nur Beispiel!***

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [7]

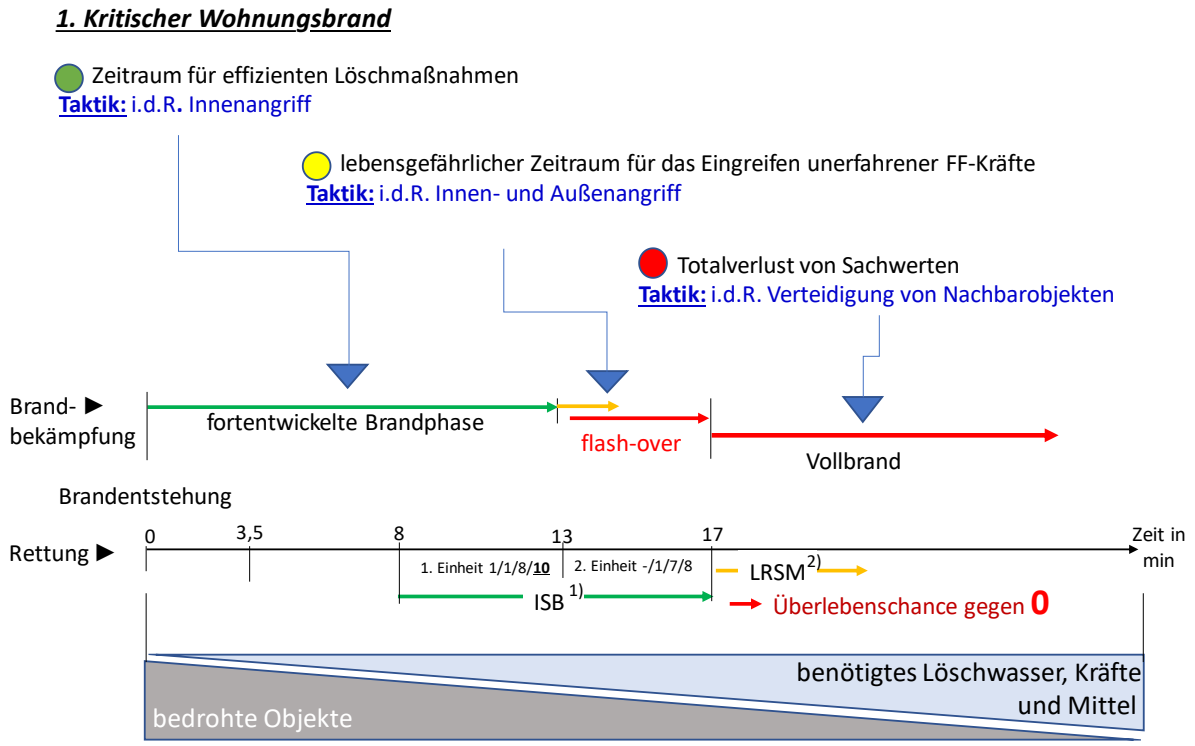

Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen
2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [9]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
   - Gegen Brandgefahr
   - gegen Dunkelheit
   - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
   - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
   - Herz- Lungenwiederbelebung
   - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
   - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
   - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [10] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Menzendorf nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr verfügt über zwei ausgebildete Chemikalienschutzanzug-Träger, ist jedoch nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

G -	Gefahren erkennen
A -	Absperrmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)
M -	Menschenrettung prüfen
S -	Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:
Landwirtschaftsbetrieb, An der Technik

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:
Maschinenhalle
Größe L/B/H: ca. 36 m x 21 m x 7 m

Bauart und -weise:
Objekt: Stahlständer-Bauweise mit Sandwichplatten eingehaust, hartbedacht

Nutzung:
Maschinenhalle

Szenario: Dienstag 7.45 Uhr, Maschinenbrand in der Halle mit Brandausbreitung auf weitere Maschinen und das gesamte Gebäude.

Löschwasserverhältnisse: nicht ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten, durch Ansammlung von Fahrzeugen

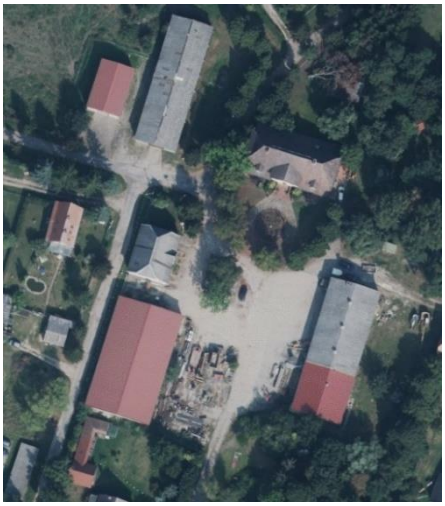

Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6]

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:
Kindertagestätte, Hauptstraße 6a

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:
Größe L/B/H: ca. 22 m x 11 m x 6 m

Bauart und -weise:
Objekt: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre Erdgeschoss

Nutzung:
Kindertagesstätte

Szenario: Donnerstag 13.15 Uhr, Brand in der Küche mit Brand- und Rauchausbreitung auf das gesamte Erdgeschoss.

Löschwasserverhältnisse: teilweise ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten, durch Ansammlung von Menschen.

Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6]

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	1	1	0	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	2	0	0	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

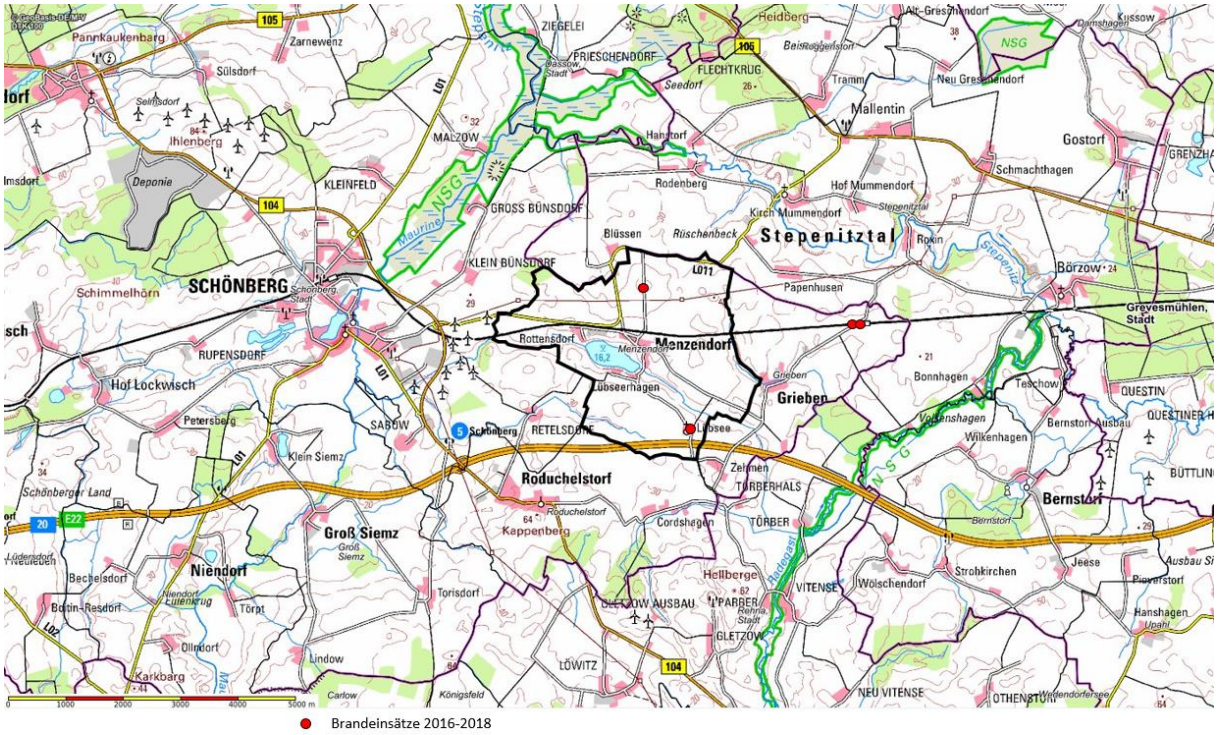

Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6]

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen sind keine Einsatzmuster erkennbar.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	1	4	4	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	2	0	0	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

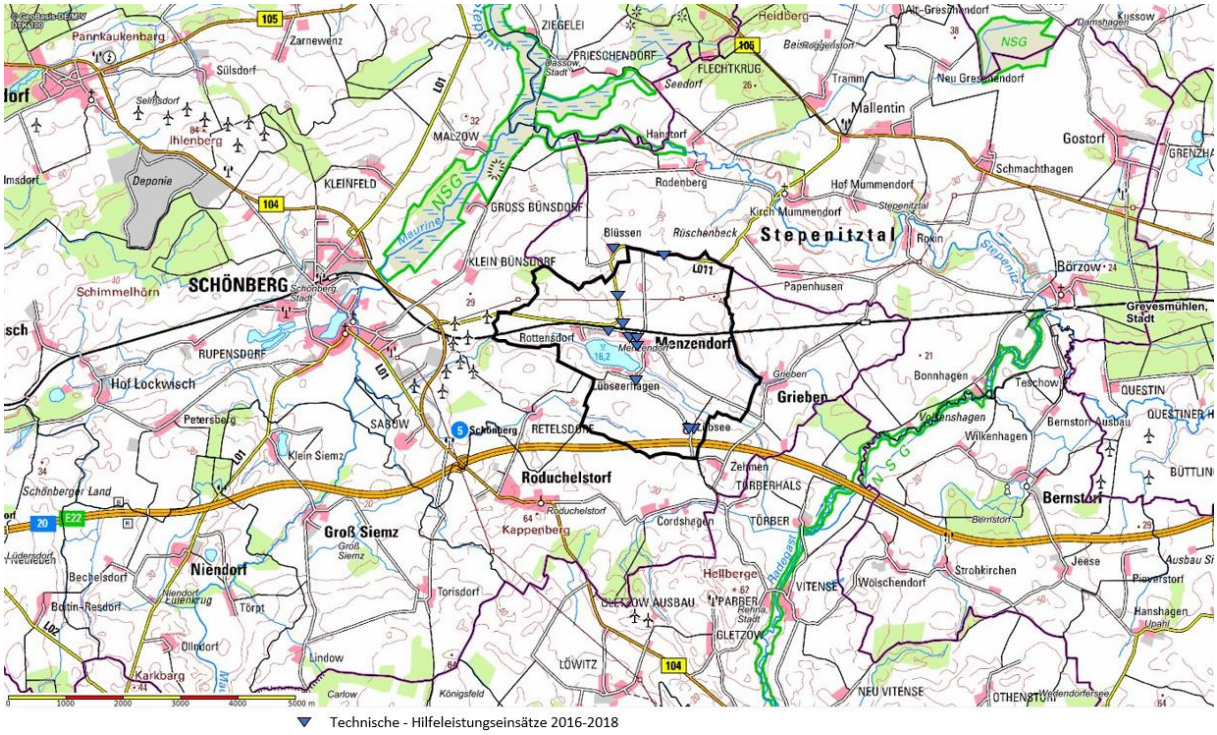

Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]

Die Einsatzverteilung bei den Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf den urbanen Bereich der Gemeinde. Aufgrund der geringen Einsatzzahlen sind jedoch keine Muster erkennbar.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze\ (Gemeindegebiet)} = \frac{48}{50} = 0{,}96 \rightarrow \mathbf{96}\ \%$$

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Menzendorf 2016-2018		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	**Erreichungsgrad**
0	11	**0%**

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist dem dargestellten Erreichungsgrad an dieser Stelle eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen, daher ist eine objektive Betrachtung bezüglich des Erreichungsgrades an dieser Stelle nicht möglich. Die Ergebnisberichte zu den Fallstudien in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lassen darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist.

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallstudien (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	**Sachwertschutz**	**Technische Hilfeleistung**	
		klein-mittel	**groß**
Lübsee	ungenügend	gut	gut
Lübseerhagen	ungenügend	gut	gut
Menzendorf	ungenügend	gut	gut
Rottensdorf	ungenügend	gut	gut
Landwirtschaftsbetrieb	ungenügend	---	---
Kindertagesstätte	mittelmäßig	---	---
Zusammenfassung	**1 x mittelmäßig** **5 x ungenügend**	**4 x gut**	**4 x gut**

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es größtenteils unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die Technische Hilfeleistung wurde als gut ermittelt.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brand- und Technischen Hilfeleistungseinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert durch die örtlich zuständige Feuerwehr nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6)

- Für alle Ortsteile, außer Lübsee, gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).

- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet zwar vertraglich geregelt, jedoch ist die Löschwasserversorgung grundsätzlich nicht ausreichend.

- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[…] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).

- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Menzendorf	2 Atemschutzgeräteträger und 5 weitere Einsatzkräfte

Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserve-abteilung*	Ehren-abteilung	Jugend-feuerwehr
Menzendorf	17	15	2	0	5	0

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Menzendorf	17	17	18	17	17

Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Menzendorf	0	0	0	0	0

Tabelle 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Menzendorf
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	17
Anwärter	1
Truppmann	5
Sprechfunker	13
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	6
Truppführer	12
Gruppenführer	4
Zugführer	1
Leiter einer Feuerwehr	1
Führer von Verbänden	0
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	1

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Menzendorf
Kfz Klasse B	16
Feuerwehrführerschein	3
Kfz Klasse C	2
Kfz Klasse C/CE	2
Bootsführerschein Binnen	0
Bootsführerschein See	0
Maschinist Tragkraftspritze	9
Maschinist Löschfahrzeuge	9
Maschinist Drehleiter	0
Hebezeugführer, Ladekran	0
Gabelstapler	0
Motorkettenberechtigung	11
Strahlenschutz I	2
Strahlenschutz II	2
Höhenretter	0
Taucher	0
Gerätewart	0
Atemschutzgerätewart	0
Sicherheitsbeauftragter	0
Strahlenschutzbeauftragter	0
Rettungsschwimmer	0
Ausbilder Truppmann, -führer	0
Ausbilder Atemschutz	1
Ausbilder Sprechfunk	0
Ausbilder Maschinist	0
Ausbilder Drehleiter	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0
Ausbilder Chemieschutz	1
Ausbilder Strahlenschutz	1
Ausbilder ABC	0
Fahrlehrer	0

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Menzendorf hat 17 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Menzendorf beträgt unter der Woche tagsüber sieben Einsatzkräfte, von denen zwei Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14									
01.15									
01.16									
01.17									
01.18									

Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	5	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	
2	8	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	
3	2	-	-	-	-	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	
4	12	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	
5	3	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	
6	5	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	
7	16	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	
8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	Ja	-	
9	1	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	
10	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	0	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	
12	0	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	
13	0	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	
14	0	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	
15	0	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	
16	1	-	-	-	-	1	Ja	-	Ja	1	Ja	-	Ja	
17	29	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	
∑														

* Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 17 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk-kenner	Kenn-zeichen	Baujahr	Lösch-mittel	Atem-schutz-geräte	Bemer-kungen
Gh	LF8	3349/ 41/01	GVM-FM 112	1990	100L	4	-
Gh	TSF	3349/ 48/01	NWM-2243	1980	-	2	geplanter Ersatz 2020
Gh	RTB1	-	-	2015	-	-	

Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Baujahr
-	Eisretter	-	-	-
-	Sprungretter	-	-	-
Gh	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	1	LF8	1990
-	Luftheber-Satz ≤ 1bar	-	-	-
-	Minihebekissen-Satz	-	-	-
Gh	Motorkettensäge	2	1 x LF8 1 x TSF	1998 1997
Gh	Zweiteilige Steckleiter	1	TSF	1995
Gh	Vierteilige Steckleiter	1	LF8	1997
-	Multifunktionsleiter	-	-	-
-	Dreiteilige Schiebleiter	-	-	-
-	LKW- Rettungsbühne	-	-	-
-	Abstützsystem	-	-	-

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr			Menzendorf
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	-
		Größe 1	2
		Größe 2	-
		Größe 3	-
		Sonstige	-
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	nein
		Drucklufthalterung	-
		Ladeerhaltung	2
		Absaugung Abgase	-
	Tore	Höhe	4m
		Breite	4m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	-
		Handbetätigung	ja
	Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	nein
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	-
		Frauen	-
		Jfw Jungen	-
		Jfw Mädchen	-
	Sanitärräume	Toiletten Herren	-
		Toiletten Frauen	-
		Waschraum	-
		Dusche Herren	-
		Dusche Damen	-
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	-
		Küche/Kochnische/Teeküche	-
		separater Jugendraum	-
		Büro	-
		Medien, EDV-Ausstattung	-
		Reinigung Einsatzkleidung	-
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	-
		Trockenraum	-
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	-
		Schläuche	-
		Lösch- und Bindemittel	-
		Kfz-/Reifenlager	-
		Treibstoff- und Öllager	-
		Feuerlöscher	ja
		Kleiderkammer	-
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	Ja
		Atemschutz	-
		Schlauchpflege	-
		Geräte/-Kfz	-
		Waschhalle	-
		Funk	-
		Haustechnikraum/Heizung	-
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	-
Außenbereich		PKW-Parkplätze	10
		Übungsfläche auf Hof	-
		Übungsturm	-
		kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	ja

Abbildung 13 Gerätehaus

Abbildung 14 LF 8

Abbildung 15 TSF

Tabelle 20 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Menzendorf	LF8	1	1990	30
	TSF	1	1980	40
	RTB1	-	2015	5

*Hinweis: *gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle* [11] *beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.*

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten **Brandbekämpfung**	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um … Minuten
Lübsee	10	**± 0**
Lübseerhagen	13	**+ 3**
Menzendorf	11	**+ 1**
Rottensdorf	13	**+ 3**
Einzelfallstudien		
Landwirtschaftsbetrieb	11	**+ 1**
Kindertagesstätte	10	**± 0**

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlichen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt, bis auf den Ortsteil Lübsee, über 10 Minuten.

6.1.4.2 Mindestausstattung

Laut VV M-V gilt:

„[…] *Das TSF-W, KLF oder MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist.* […]“ [4]

Weder das vorhandene LF 8 noch das TSF sind mit einem heutigem LF 10 nach Norm nicht mehr vergleichbar. Zum Beispiel führen die Fahrzeuge im Vergleich kein Löschwasser mit. Aus diesem Grund wurde die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges berücksichtigt.

Tabelle 22 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes **Löschgruppenfahrzeug** an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um … Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Lübsee	17	**+ 7**	Schönberg (HLF 20)
Lübseerhagen	14	**+ 4**	Schönberg (HLF 20)
Menzendorf	12	**+ 2**	Schönberg (HLF 20)
Rottensdorf	13	**+ 3**	Schönberg (HLF 20)

In der Tabelle sind die überörtlich rückenden Löschgruppenfahrzeuge dargestellt. Anhand dieser ist zu erkennen, dass die Eintreffzeit von 10 Minuten für alle Ortsteile überschritten wird. Es ist zu prüfen, ob die Fahrzeuge im Hinblick auf die Menschenrettung und das zu bestimmende Schutzziel vertretbar sind. Die Fahrzeuge gelten nur dann als ausreichend, wenn die geforderten Funktionseinheiten und die erforderlichen Mittel für das gewählte standardisierte Schadensereignis fristgemäß eintreffen.

Tabelle 23 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes **Löschgruppenfahrzeug** an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (15 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um … Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Lübsee	17	**+ 2**	Schönberg (HLF 20)
Lübseerhagen	14	**- 1**	Schönberg (HLF 20)
Menzendorf	12	**- 3**	Schönberg (HLF 20)
Rottensdorf	13	**- 2**	Schönberg (HLF 20)

In dieser Tabelle ist die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges zur reinen Brandbekämpfung (15 Minuten) dargestellt. Anhand dieser ist ebenfalls zu erkennen, dass die Eintreffzeit im Ortsteil Lübsee um zwei Minuten überschritten wird. Für die weiteren Ortsteile kann eine Eintreffzeit von 15 Minuten eingehalten werden.

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die örtliche Bebauung ist maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet sind.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 24 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten **Technische Hilfe**		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um … Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Lübsee	10	17	**- 10**	**- 3**
Lübseerhagen	7	14	**- 13**	**- 6**
Menzendorf	5	12	**- 15**	**- 8**
Rottensdorf	7	13	**- 13**	**- 7**

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Menzendorf wird durch die Feuerwehren Menzendorf und Schönberg, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Menzendorf. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 25 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Menzendorf	Menzendorf	An der Technik, 23923 Menzendorf

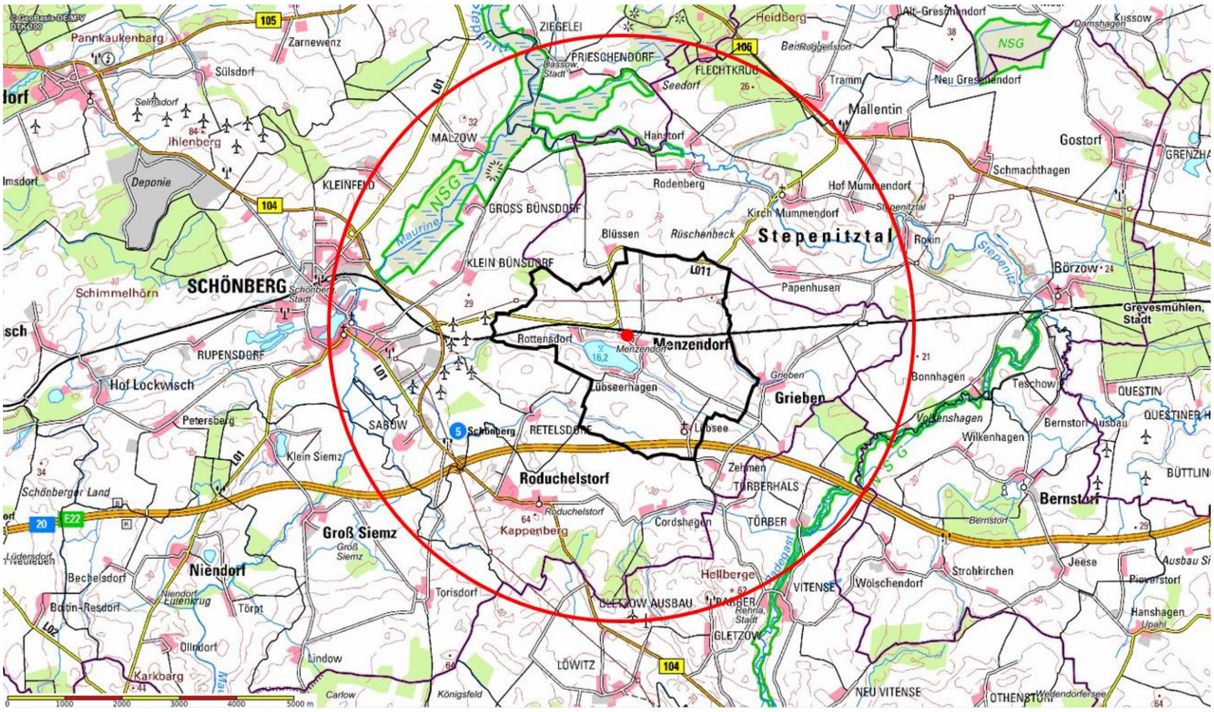

Abbildung 16 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6]

Das Kreisisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort in Menzendorf ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des theoretischen Wirkungsbereiches der Feuerwehr.

Tabelle 26 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um … Minuten
Lübsee	10	**± 0**
Lübseerhagen	7	**- 3**
Menzendorf	5	**- 5**
Rottensdorf	7	**- 3**

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für das Gemeindegebiet eingehalten. Dies bedeutet, dass theoretisch der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebenden zehn Minuten erreicht werden könnte.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine *„[…] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten."* [4]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 27 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Grieben	Grieben Nebenstraße7, 23923 Grieben	TLF (W50) MTW	-	-	-
Roduchelstorf	Roduchelstorf Hauptstraße 35a, 23923 Roduchelstorf	LF 8	-	x	-
Schönberg	Schönberg Amtsstraße 15, 239223 Schönberg	ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 DLK 23/12 LF 16-TS MTW	ja	4-teilig	ja
	Lockwisch Hauptstraße 8a, 23923 Lockwisch	LF 16-12	ja	4-teilig	nein
Stepnitztal	Börzow An der Stepenitz 2, 23936 Stepenitztal	LF 16/12 TSF TSA	nein	4-teilig	nein
	Gostorf Neuer Weg 29, 23936 Stepenitztal	LF 8	nein	4-teilig	nein
	Mallentin B 105(Dorfplatz), 23936 Stepenitztal	TLF MTW	nein	4-teilig	nein
	Papenhusen Mühlenstraße Kirch Mummendorf, 23936 Stepenitztal	LF 16-TS MTW	ja	4-teilig	nein

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Eine Liste der Hydranten ist im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Tabelle 28 Hydrantenliste

Ort	Straße	Hausnr.	Standortbeschreibung	Bauart	Größe	Durchflussmenge
Rottensdorf	Strandweg	5a	gegenüber von Haus Nr 5	Unterflur Hydrant	80	< 48
Menzendorf	Hauptstraße Menzendorf		Grieben -Menzendorf, vom SK nach Roduchelstorf 680m Richtung Mezend.,rechts	Unterflur Hydrant	100	< 48
Menzendorf	Hauptstraße Menzendorf	7	auf dem Dorfplatz hinter der Bushaltestelle	Unterflur Hydrant	100	< 48
Menzendorf	Hauptstraße Menzendorf		Hydrant im Gitter	Unterflur Hydrant	150	
Menzendorf	Hauptstraße Menzendorf	5	gegenüber von Haus Nr.5	Unterflur Hydrant	80	< 48
Menzendorf	Hauptstraße Menzendorf	3	vor dem Haus Nr.3	Unterflur Hydrant	80	< 48
Menzendorf	Ausbau	3	in der Einfahrt (Messung ohne Restdruck)	Unterflur Hydrant	50	< 48
Lübsee	Dorfweg		vor dem Friedhof	Unterflur Hydrant	50	< 48
Lübsee	Dorfweg		kurz vor Ortseingang Lübsee, im alten Landweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lübsee	unbenannt	A20	an der A20 Brücke, Seite Zehmen	Unterflur Hydrant	150	< 48
Menzendorf	unbenannt	A20	an der A20 Brücke, Seite Lübsee	Unterflur Hydrant	150	< 48
Menzendorf	unbenannt		zwischen Grieben und Menzendorf, Kreuzung Landweg nach Lübsee (Richtung Lübsee)	Unterflur Hydrant	150	> 48
Menzendorf	unbenannt		zwischen Grieben und Menzendorf, Kreuzung Landweg nach Lübsee (2.Richtung Menzend.)	Unterflur Hydrant	150	> 48
Menzendorf	unbenannt		zwischen Grieben und Menzendorf, Kreuzung Landweg nach Lübsee (1.Richtung Menzend.)	Unterflur Hydrant	150	> 48

Legende	Vertragsart
	Grundschutz
	keine Vertragsart

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Die Gemeinde hat mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZVG) eine schriftliche Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem getroffen. Es wird eine jährliche Aktualisierung der vorhandenen Hydranten gemeinsam mit dem ZVG vorgenommen. Wo der ZVG nicht genügend Löschwasser vorhalten kann, werden andere Löschwassermöglichkeiten gesucht und konkret festgelegt: fließende Gewässer, Löschwasserteiche, Löschwasserbehälter. Hierzu gibt es eine Löschwasserschau, die jeweils mit der Ortsfeuerwehr durchgeführt wird.

Tabelle 29 Löschwasserentnahmestellen

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
	Lübseerhagen	Retelsdorfer Weg	offenes Gewässer Mezendorfer See	keine Stellflächen steile Böschung
	Menzendorf	Seestraße	offenes Gewässer Mezendorfer See	Stellfläche und Zufahrt vorhanden, Steganlage marode
	Rottensdorf	Am See	offenes Gewässer Mezendorfer See	keine Stellflächen steile Böschung
	Rottensdorf	Strandweg	Teich	nicht ausreichend, verkrautet

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	nicht einsatzbereit

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend**: Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend**: Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend**: Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 30 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Lübsee	nicht ausreichend
Lübseerhagen	nicht ausreichend
Menzendorf	nicht ausreichend
Rottensdorf	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Landwirtschaftsbetrieb	nicht ausreichend
Kindertagesstätte	teilweise ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. *„[…] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln.* ***Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden****."* [4]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen[*1] ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

[*1] Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

- **A Brandbekämpfung**

Tabelle 31 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

<table>
<tr><th colspan="5">kennzeichnende Merkmale</th><th colspan="3">erforderlicher technischer Einsatzwert</th></tr>
<tr><th>Gebäude
(Brüstungshöhe)</th><th>Gewerbe</th><th>Bebauung</th><th>Waldbrandrisiko-gebiet</th><th>Sonderbauten</th><th>ermittelte Schiebleiter
(Eintreffen bis max. 10 min zulässig)

ermittelte Eitreffzeit:</th><th>ermittelte Drehleiter
(Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)

ermittelte Eintreffzeit:</th><th>1. Löschgruppenfahrzeug
Eintreffzeit zulässig für:
Menschenrettung:
bis max. 10 min
für Brandbekämpfung:
bis max. 15 min</th></tr>
<tr><td>im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiter-höhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)</td><td>einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungs-betriebe</td><td>überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</td><td>Waldgebiete mit Waldbrand-gefahrenklasse

C</td><td>kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung</td><td rowspan="3">nicht erforderlich</td><td rowspan="3">nicht erforderlich</td><td rowspan="3">12 – 14 Minuten in Lübseerhagen, Mezendorf, Rottensdorf

17 Minuten in Lübsee</td></tr>
<tr><td>Br 1</td><td>Br 2</td><td>Br 2</td><td>Br 1</td><td>Br 2</td></tr>
<tr><td colspan="5">ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 2 AS II

TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20
TLF[1)]</td></tr>
</table>

1) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➢ B Technische Hilfeleistung

Tabelle 32 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eitreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	Schienenwege Regional-Express Lübeck - Bad Kleinen	nicht vorhanden	**5** – **10** Minuten	**12** – **17** Minuten
TH 4	TH 2	TH 3	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: **TH 4 AS II** ELW 2 [2)] LF 20 [1)] oder HLF 20 GW-G [2)] RW [2)]					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➢ C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Tabelle 33 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: **CBRN 1 AS I** TSF-W				

➢ D Wassernotfälle

Tabelle 34 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt Menzendorfer See	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 2	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: **W 2 AS II** ELW 1 LF 20 RW[1)] RTB[2)]/MZB			

1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Für die Gemeinde Menzendorf wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Technische Hilfeleistung 4; Wassernotfälle 2)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Rettungssatz**; Brand 2; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (Brand 2)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4)
- RW (Technische Hilfeleistung 4; Wassernotfälle 2)
- RTB/MZB (**Menzendorfer See**; Wassernotfälle 2)

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Gemeindevertretung festgelegten Schutzzielen und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert. Für die Gemeinde Menzendorf wurden folgende Fahrzeuge als Mindestausstattung ermittelt:

- **TSF-W**
- **MTW**

Die Feuerwehr Menzendorf verfügt derzeit über ein LF 8 mit TH-Zusatzbeladung, ein TSF und ein RTB 1. Für das 40 Jahre alte TSF ist im Jahr 2020 eine Ersatzbeschaffung geplant. Die örtliche Bebauung ist maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet sind. Demnach sind eine Schieb- und Drehleiter zur Rettung nicht erforderlich. Die Rettungssätze für die Technische Hilfeleistung werden durch die örtliche Feuerwehr Menzendorf sowie durch die amtsangehörige Feuerwehr Schönberg gestellt. Beide Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen der Gemeinde.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Menzendorf sichergestellt werden, dass für die Technische Hilfeleistung 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetztes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden, sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.
Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [12]

- **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**
  - die BAB 20 verläuft mit 1,3 km durch das Gemeindegebiet. Zufahrten, Rastplätze oder ähnliches sind nicht vorhanden.
  - Die Landstraße 11 verläuft mit 4,5 km durch das Gemeindegebiet.
  - Der Regional-Express Lübeck – Bad Kleinen verläuft mit 4,5 km durch das Gemeindegebiet. Diese dient dem Personalverkehr. Des Weiteren dient diese Strecke dem Güterverkehr.
  - Im Gemeindegebiet liegt der Menzendorfer See. Es gibt keine ausgewiesenen Badestellen. Der See darf mit Ruder- und Paddelbooten befahren werden.

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

Die vorläufigen Schutzziele der Gemeindevertretung finden Sie in der Anlage 8.

Aus diesen Schutzzielen ergibt sich für die Feuerwehr Menzendorf ein TSF-W und ein MTW. (vorbehaltlich der Beschaffung eines LF 10 der amtsangehörigen Feuerwehr Grieben). Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße dieses Fahrzeuges gemäß den aktuellen DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 35 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatz-größe
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel **1/5/6**	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
MTW*	es gibt keine DIN-EN für den MTW; 9 Sitzplätze	-	-

** Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen).* ***Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.***

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage des unter 6.2.1. festgelegten Feuerwehrfahrzeuges, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 36 Mindeststärke gesamt

Mindeststärke*	
1 Gemeindewehrführer	
1 stellv. Gemeindewehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer**	
6 Truppmänner**	gesamt Soll: **20 Aktive Mitglieder**

** das TSF-W ist ein Staffelfahrzeug. Zum Erreichen des Gruppengleichwertes ist es notwendig, dass der Schlauchtrupp und der Melder mit dem MTW an die Einsatzstelle gelangen.*
*** davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*

Die unter dem taktischen Einsatzwert (6.2.1) aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 20 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 37 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m³/2 h	
Lübsee	600	72	1
Lübseerhagen	600	72	1
Menzendorf	1.200	144	2
Rottensdorf	600	72	1
Einzelfallstudien			
Landwirtschaftsbetrieb	1.800	216	3
Kindertagesstätte	1.200	144	2

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. ***Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,*
2. ***Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,*
3. ***Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“* [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

✓ **Mindeststärke** für eine – **Gruppe** [13]:

Tabelle 38 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wassertruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wassertruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchtruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchtruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/**9**			

✓ **Mindeststärke** für einen **- Zug** [13]:

Tabelle 39 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	**Einheit**	**Funktionen**
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

✓ **Eintreffzeit** für **eine Gruppe**:

➢ vereinfachte Darstellung

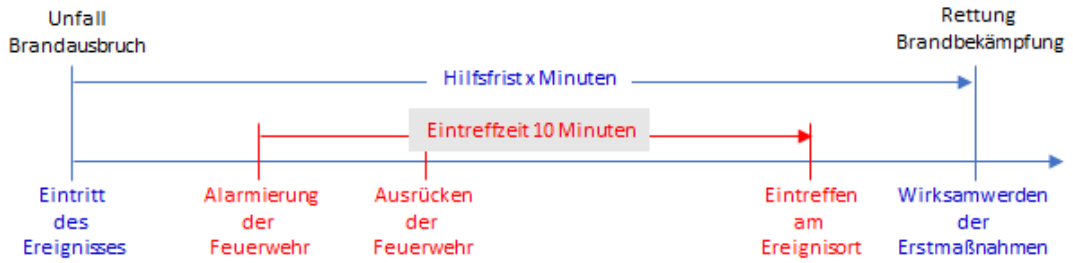

Abbildung 17 Eintreffzeiten

Die **Eintreffzeit** zählt von Alarmierung bis zum Eintreffen der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, *„Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“*. [3]

- Klarstellung:
  Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur *„Mindeststärke“* und der *„Eintreffzeit“* stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar. Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der *„Erreichungsgrad“* von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/**22**, Gruppe -/1/8/**9**, Staffel -/1/5/**6**, und Trupp -1/2/**3**) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

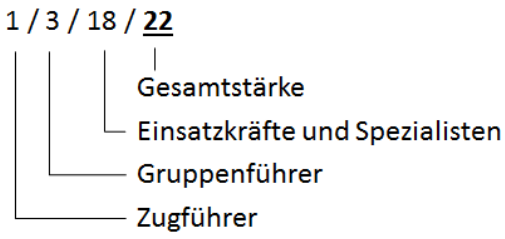

Abbildung 18 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

- ✓ **Erreichungsgrad** *(Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)*

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze} = \frac{48}{50} = 0{,}96 \rightarrow \mathbf{96}\%$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$Erreichungsgrad = \frac{Anzahl\ der\ eingehaltenen\ Einsätze}{Anzahl\ der\ Gesamteinsätze} = \frac{12}{50} = 0{,}24 \rightarrow \mathbf{24}\%$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. WAS wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. WANN (**Eintreffzeit**) soll,
3. WER (**Funktionsstärke**),
4. WO (**Zuständigkeitsbereich**?),
5. WOMIT (**Technik- und Geräteausstattung**) eintreffen?
6. ERREICHUNGSGRAD zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 40 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand

Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren

Einberufung einer Pflichtfeuerwehr

Gemeinde ohne Drehleiter

Gemeinde ohne Feuerwehr

Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 19 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „*Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen…..*“

In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

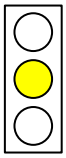

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brand Sachwertschutz (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.

Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Infolgedessen wird der Gruppen- und Zuggleichwert nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird in allen Ortsteilen, außer Lübsee, um 1 bis 3 Minuten überschritten.

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gestärkt werden. Es ist anzustrebenden, die Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräfte zu erhöhen, um auch in der Tageseinsatzbereitschaft selbständig im Gruppengleichwert ausrücken zu können.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

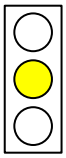

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt, gemessen am vorhandenen Gefahrenpotential in der Gemeinde nicht in Gänze, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen. Die Anzahl an vorhandenen und erforderlichen Einsatzkräften sind in der Tabelle dargestellt:

Tabelle 42 Ist-Soll-Vergleich Personalstärke

	Personal	Menzendorf
allgemein	Ist-Stärke	17
	Mindeststärke	20
	Differenz	**- 3**
Atemschutz-geräteträger	Ist-Stärke	6
	Mindeststärke	8
	Differenz	**- 2**
Gruppen-führer	Ist-Stärke	4
	Mindeststärke	2
	Differenz	**+ 2**

Bei dieser Tabelle ist jedoch zu beachten, dass z. B. die Einsatzkräfte, die die Ausbildung als Gruppenführer haben, oftmals auch Atemschutzgeräteträger sind. Die einzelne Einsatzkraft wirkt somit multifunktional. Dieser Umstand verfälscht die Ergebnisse und muss zwingend berücksichtigt werden.

Des Weiteren gilt: Die Angaben beziehen sich auf alle Einsatzkräfte und nicht auf die Tageseinsatzbereitschaft! Die angegebene Mindeststärke sollten zu jeder Tages- und Nachtzeit vorgehalten werden.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

8.3 Technik

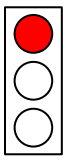

Die Feuerwehr Menzendorf verfügt derzeit über ein 30 Jahre altes LF 8 ohne Löschwasserbehälterinhalt und TH-Zusatzbeladung, ein 40 Jahre altes TSF sowie ein 5 Jahre altes RTB 1. Nach Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre. Diese Altersgrenze wird für das LF 8 und das TSF weit überschritten. Eine Schiebleiter oder eine Drehleiter werden derzeit aufgrund der Bebauungshöhe nicht benötigt. Die maximale Bebauungshöhe ist 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet ist. Die Rettungssätze werden durch die örtliche Feuerwehr Menzendorf und durch die amtsangehörige Feuerwehr Schönberg gestellt. Die Eintreffzeit von 20 Minuten für beide Rettungssätze kann für alle Ortsteile eingehalten werden. Aufgrund dieser Tatsachen wurde für die Feuerwehr Menzendorf in den Schutzzielen ein TSF-W und ein MTW festgelegt. Das Fahrzeug sollte innerhalb der nächsten 5 Jahre, aufgrund des sehr hohen Fahrzeugalters, jedoch schnellstmöglichst ersetzt werden.

Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

8.4 Gerätehaus

Tabelle 43 Fazit Gerätehäuser

Standort	Stellplatz-größe	UVV	Bemerkungen
Menzendorf	2 x Gr. 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	- Spinde nicht von Fahrzeughalle abgetrennt - Absaugung der Abgase ist nicht vorhanden - Tore sind handbetrieben - keine Sanitärräume (Toiletten, Schulungs-/ Aufenthaltsraum, Küche etc.) vorhanden - lediglich 10 PKW-Parkplätze vorhanden

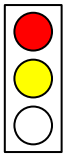

Für das festgelegte TSF-W sollte ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorgehalten werden. Der Stellplatz des MTW sollte separat ermittelt werden. Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

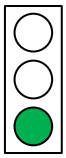

Die örtliche Bebauung ist maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet ist.

8.6 Löschwassersituation

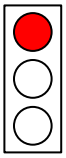

Die Löschwasserversorgung ist in allen Ortsteilen nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Jedoch ist zumeist die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich oder nicht ausreichend. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

8.7 Gebietsabdeckung

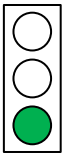

Der Feuerwehrstandort deckt das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehr. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständige Feuerwehr innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.

8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

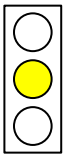

In der derzeitigen Alarm- und Ausrückeordnung wird der Gruppen- und Zuggleichwert erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt im Ortsteil Lübsee innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten. In den anderen Ortsteilen wird die anzustrebende Eintreffzeit um 1 bis 3 Minuten überschritten. Die Eintreffzeit für den Zuggleichwert liegt in den Ortsteilen Lübseerhagen, Menzendorf und Rottensdorf innerhalb der anzustrebenden 15 Minuten. In Lübsee wird die anzustrebende Eintreffzeit um 2 Minuten überschritten. Die Alarm- und Ausrückeordnung wirkt aufgrund der Gebietsabdeckung nicht ausgeschöpft. Zudem sollten als Ergebnis aus den Einzelfallstudien die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

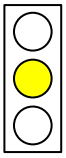

Eine Führungsorganisation bzw. ein Führungskonzept auf Amtsebene sind derzeit nicht vorhanden. Derzeit wird bei größeren Schadenlagen die Führung entweder von den örtlichen Feuerwehren übernommen oder es werden auf Nachforderung weitere überörtliche Feuerwehren alarmiert. Führungsmittel (ELW 1 bzw. KdoW) sind hierbei in den Standorten Dassow, Herrnburg, Schönberg und Selmsdorf untergebracht.

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere, nicht führbare Einheiten zu größeren, führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: ***Amtsausschuss/ Amtswehrführung:*** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: ***über Amtsebene****: Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie ***schrittweise*** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: ***über Amtsebene****: z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie ***schrittweise*** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen").*

Wie: ***Gemeinde/ Wehrvorstand****: z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).*
Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: *mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit*

Warum: *Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinserweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.*

Stufe 4:

Wer/Was: ***Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.*

Wie: ***Amtswehrführung/Wehrvorstand*** *Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100*

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben
Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten
Phase 3: Mitglied fördern und fordern
Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: *mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.*

Warum: *Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen*

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.*

Wie: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.*

Wann: *unverzüglich*

Warum: *Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.*

Tabelle 44 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlernter Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.*

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: ***Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.*

Wie: ***Bürgermeister/Amtsverwaltung:*** *Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.*

Wann: *Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.*

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-B), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: ***Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:*** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: ***Wehrvorstand:*** *Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.*

Amt/Gemeinde: *Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausfall, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzügliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde:*** *Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)*

Amt: *doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.*

Wie: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.*

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung

9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: ***Amt/Gemeinde:***

1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV

2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen

3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: ***Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.*

Wann: *unverzüglich*

Warum: *erhöhtes Unfallrisiko*

Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.

9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: ***Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:*** *Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 6 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.*

Wie: ***Gemeinde/Wehrvorstand:***

- *Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.*
- *Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.*
- *Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.*

Wann: *unverzüglich*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte*

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.6 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/ Amtswehrführung/Landkreis:*** *Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.7 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/ Amtswehrführung/Landkreis:*** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes*
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.*
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

[1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge . [Zugriff am 29 07 2017].

[2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V),* GVOBI. S. 612, 21.Dezember 2015 .

[3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V),* Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.

[4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplönen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9),* Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.

[5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung," BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.

[6] [Online]. Available: https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php. [Zugriff am 07 11 2017].

[7] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten,* Bonn, November 2015.

[8] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren,* Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.

[9] [Online]. Available: https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html. [Zugriff am 07 11 2017].

[10] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen,* 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.

[11] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern," [Online]. Available: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/. [Zugriff am 02 04 2019].

[12] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4," [Online]. Available: http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf. [Zugriff am 26 04 2019].

[13] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz,* Stand 2008.

[14] Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.

[15] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , [Online]. Available: https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/. [Zugriff am 24 04 2019].

[16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/. [Zugriff am 24 04 2019].

[17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_-vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].

[18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern, „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/. [Zugriff am 24 04 2019].

[19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/. [Zugriff am 24 04 2019].

[20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/. [Zugriff am 24 04 2019].

[21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschulen in Bayern , „Richtwertschieber," 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien 68
Verwendete Methoden zur Berechnung 68
Musterfallstudien 70
Ortsteil Lübsee 73
Ortsteil Lübseerhagen 75
Ortsteil Menzendorf 77
Ortsteil Rottensdorf 79
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb 81
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kindertagesstätte 82
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Menzendorf 83
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse 84
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse 85
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse 86
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse 87
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf 88
Anwendung des Richtwertverfahrens 88
Ortsteil Lübsee 90
Ortsteil Lübseerhagen 91
Ortsteil Menzendorf 92
Ortsteil Rottensdorf 93
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb 94
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kindertagesstätte 95
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung 96
Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Menzendorf 102

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung

⚠ Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche *„Anfahrzeit*“* für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.
Es gilt der Führungsgrundsatz *„Kleine, nicht führbare Einheiten sind zu größeren, führbaren Einheiten zusammenzufassen!“.*

Tabelle 45 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer Einsatzwert für die zu erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte *(taktischer Einsatzwert)* zur Tageseinsatzbereitschaft *(zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse)* sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + einfache und umfassende technische Hilfe) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [14] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschule in Bayern“ zu finden [15].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/ [16]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/ [17]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/ [18]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/ [19]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/ [20]

- Richtwertschieber

https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/ [21]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) *„Schutzziele“,* gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/**9**) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien *(siehe Anlage 1)* zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf **A**

Landkreisinternes Kennziffersystem

verfügbare Kräfte (ohne Reserve)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22) mit mind. 8 Asgt. erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9) mit mind. 4 Asgt. erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	*1*
2. Anfahrt (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	►Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	*1*
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	*1*
4. Nutzung	Wohngebiete	*1*
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	*1*
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	*1*
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	*1*
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	*1*
9. Löschhilfe	ausreichend	*1*
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	*7*
	Summe der Annäherungswerte =	***16***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{16}{10} = \mathbf{1,6}$$

Löscherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	**1**
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	**1**
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	**1**
	Summe der Annäherungswerte =	**3**

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{3}{3} = 1{,}0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend) B

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung
Methode: „Golden Hour of Shock"

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf B

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert (2 Asgt. ausreichend) für erweiterte Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	**1**
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	**1**
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	**1**
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	**1**
	Summe der Annäherungswerte =	**4**

Zuggleichwert (1/2/13/**16**) erreicht („kleiner Zug")

20 Minuten für Anfahrt (Golden Hour of Shock) für 1. und 2. Hilfeleistungssatz eingehalten

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{4}{4} = \mathbf{1,0}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten
Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!

Ortsteil Lübsee

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	2,1	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grieben	3,0	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Roduchelstorf	5,5	13 min	1 Asgt + 5 EK
-	Schönberg	8,0	17 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	***1***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 5 min FF Menzendorf, FF Grieben ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 12 min FF Roduchelstorf, FF Schönberg	***1***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Wohngebiete	***1***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	teilweise ausreichend	***11***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	nicht zu erwarten	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***40***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{40}{10} = \mathbf{4,0}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Ortsteil Lübsee

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	2,1	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grieben	3,0	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Roduchelstorf	5,5	13 min	1 Asgt + 5 EK
-	Schönberg (2x TH-Satz)	8,0	17 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	***1***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. FF Menzendorf nach 10 min 2. FF Schönberg nach 17 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***4***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{4}{4} = \mathbf{1,0}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Ortsteil Lübseerhagen

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	1,0	7 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grieben	4,2	13 min	2 Asgt + 5 EK
-	Schönberg	6,8	14 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	***1***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 8 min FF Menzendorf, FF Grieben ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 9 min FF Schönberg	***3***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Wohngebiete	***1***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	teilweise ausreichend	***11***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	nicht zu erwarten	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***42***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{42}{10} = \mathbf{4,2}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Ortsteil Lübseerhagen

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	1,0	7 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grieben	4,2	13 min	2 Asgt + 5 EK
-	Schönberg (2x TH-Satz)	6,8	14 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	***3***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. FF Menzendorf nach 7 min 2. FF Schönberg nach 14 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***6***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{6}{4} = \mathbf{1,5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Ortsteil Menzendorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	-	5 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grieben	3,5	11 min	2 Asgt + 5 EK
-	Schönberg	6,1	12 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	***3***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 6 min FF Menzendorf, FF Grieben ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 7 min FF Schönberg	***3***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Wohngebiete	***1***
5. **Brandabschnitte**	teilweise ausreichend	***3***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	ausreichend	***1***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	nicht zu erwarten	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***36***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{36}{10} = \mathbf{3,6}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Ortsteil Menzendorf

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	-	5 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grieben	3,5	11 min	2 Asgt + 5 EK
-	Schönberg (2x TH-Satz)	6,1	12 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	***3***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. FF Menzendorf nach 5 min 2. FF Schönberg nach 12 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***6***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{6}{4} = \mathbf{1,5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Ortsteil Rottensdorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 2**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	1,1	7 min	2 Asgt + 5 EK
-	Schönberg	6,6	13 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	***1***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 8 min FF Menzendorf, FF Schönberg ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 8 min FF Menzendorf, FF Schönberg	***3***
3. **Bauweise**	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	Wohngebiete	***1***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschwasserversorgung (LwV)**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	ausreichend	***1***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	nicht zu erwarten	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***32***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{32}{10} = \mathbf{3,2}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Ortsteil Rottensdorf

Fallstudie TH umfassend **B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	1,1	7 min	2 Asgt + 5 EK
-	Schönberg (2x TH-Satz)	6,6	13 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	***3***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend	***1***
11. **erforderliche Mittel**	1. FF Menzendorf nach 7 min 2. FF Schönberg nach 13 min	***1***
	Summe der Annäherungswerte =	***6***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{6}{4} = \mathbf{1,5}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 5**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	0,1	6 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grieben	3,7	11 min	2 Asgt + 5 EK
-	Schönberg	6,1	13 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	***3***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 6 min FF Menzendorf, FF Grieben ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 8 min FF Schönberg	***3***
3. **Bauweise**	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	***4***
4. **Nutzung**	Landwirtschaftlicher Betrieb	***4***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschmittel und -wasserversorgung**	nicht ausreichend	***21***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Zuggleichwert innerhalb 13 Minuten erreicht Selbsthilfe nicht ausreichend	***2***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	teilweise zu erwarten Ansammlung von Technik	***3***
	Summe der Annäherungswerte =	***43***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{43}{10} = \mathbf{4,3}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kindertagesstätte

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz** **A → Anlage 5**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	0,3	6 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grieben	3,1	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Schönberg	6,0	13 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
1. **Lage** des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	***3***
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) **(für Zug)**	► Erreichung **Gruppengleichwert** nach ca. 6 min FF Menzendorf, FF Grieben ► Erreichung **Zuggleichwert** nach ca. 8 min FF Schönberg	***3***
3. **Bauweise**	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	***1***
4. **Nutzung**	öffentliches Gebäude Kita	***1***
5. **Brandabschnitte**	ausreichend	***1***
6. **Zugänglichkeit**	nicht behindert	***1***
7. **Löschmittel und -wasserversorgung**	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	***11***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Löschhilfe**	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Zuggleichwert innerhalb 13 Minuten erreicht Selbsthilfe nicht ausreichend	***2***
10. **Besondere Gefahrenschwerpunkte**	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	***3***
	Summe der Annäherungswerte =	***27***

$$Spezifische\ Brandausweitung = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{27}{10} = \mathbf{2,7}$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Menzendorf

→ Anlage 3

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)
Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Menzendorf der Ortsteil Lübsee als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit **[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]***			
	Feuerwehr	*Km (Ortsmitte)*	*Anfahrzeit in Minuten*	*Takt. Einsatzwert*
-	Menzendorf	2,1	10 min	2 Asgt + 5 EK
-	Grieben	3,0	10 min	2 Asgt + 5 EK

Kriterium *Bewertung*	Bemerkung	Annäherungs-wert
2. **Anfahrt** (**für Gruppe**: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	***1***
8. **Feuermelde- und Alarmwege**	gesichert bis 5 min	***1***
9. **Nachbarschaftshilfe**	ausreichend	***1***
Summe der Annäherungswerte =		***3***

$$Spezifische\ Leistungsfähigkeit = \frac{Summe\ Annäherungswerte}{Summe\ Bewertungsgruppen} = \frac{3}{3} = \mathbf{1,0}$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

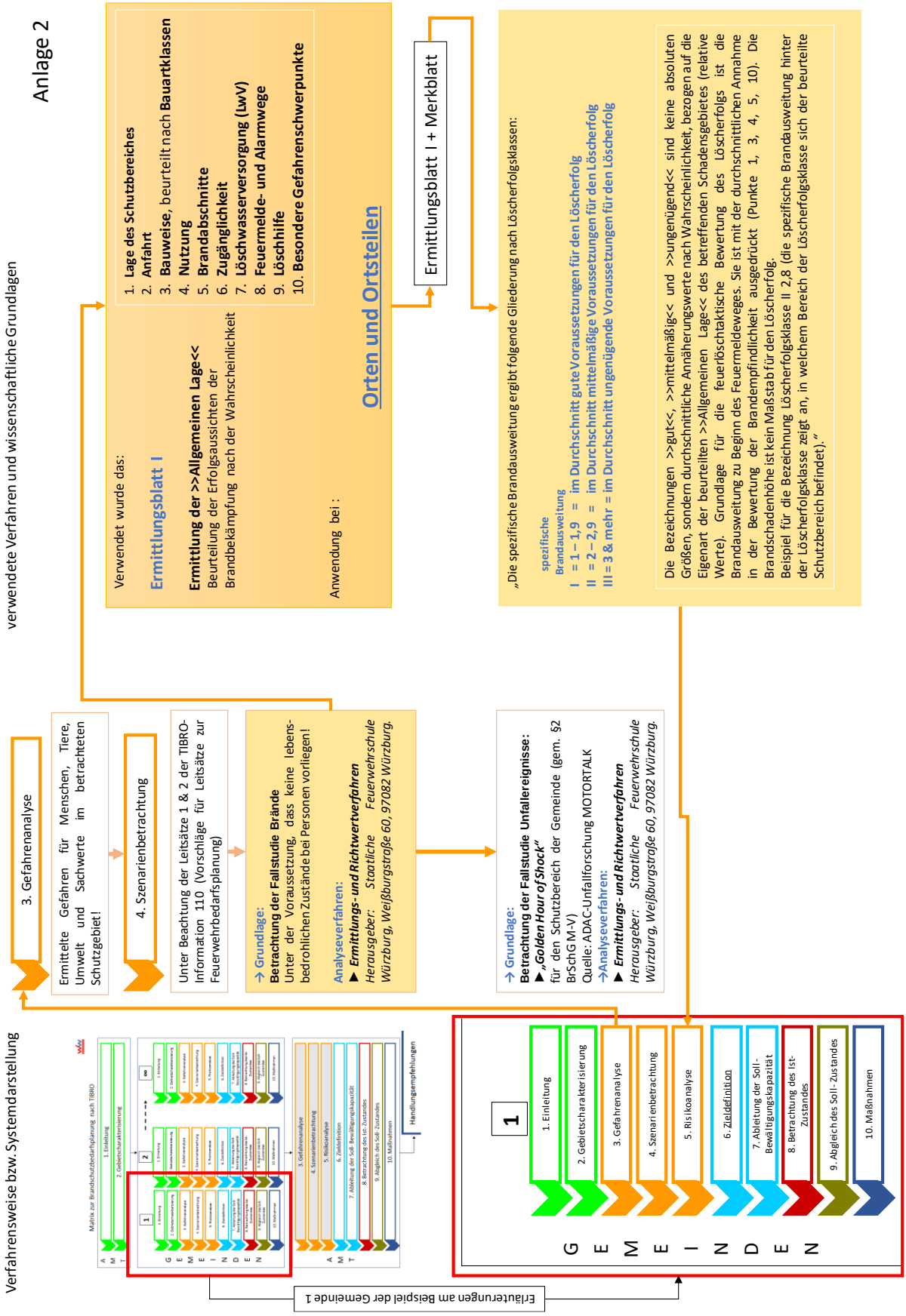

Abbildung 20 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für einfache TH

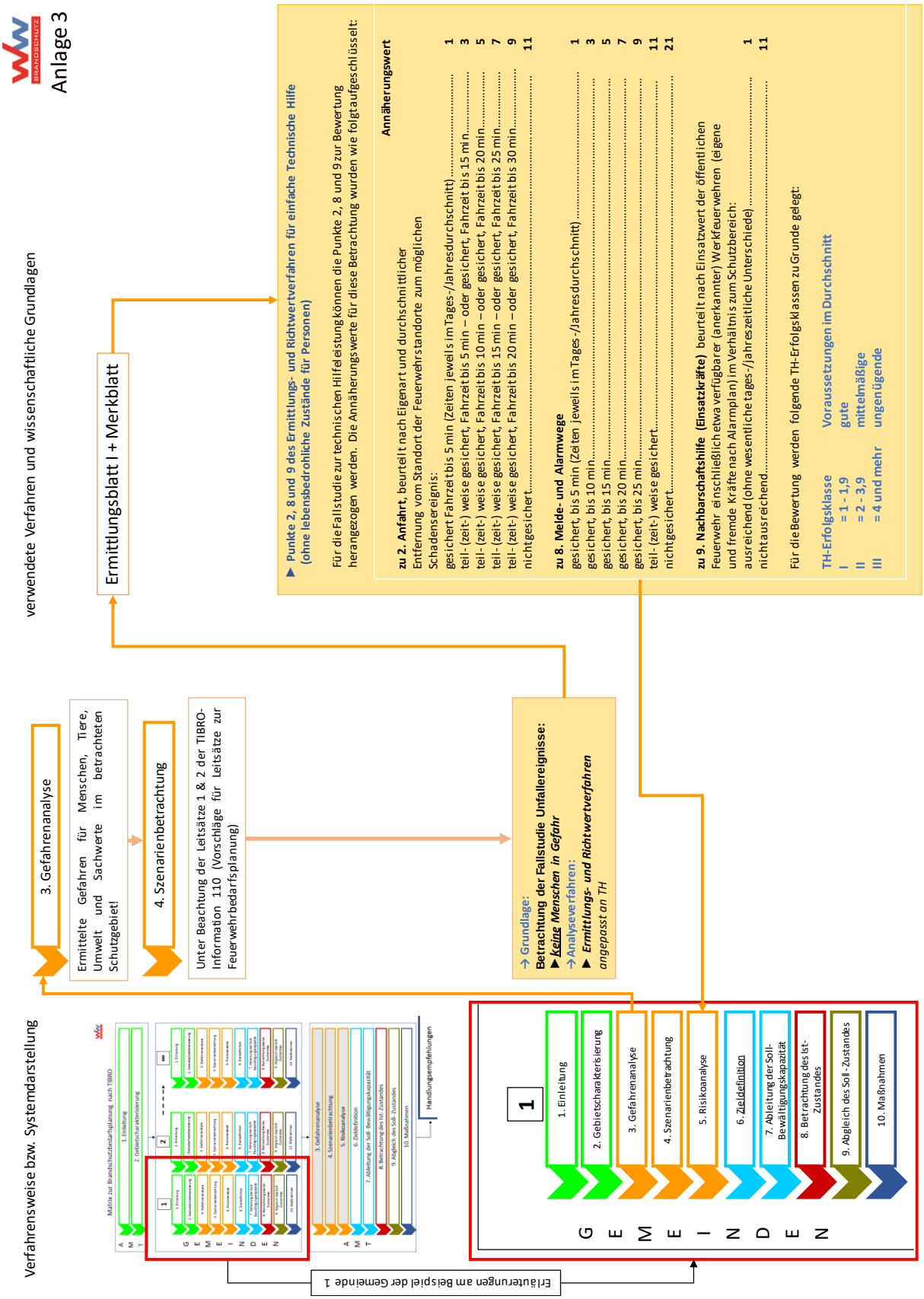

Abbildung 21 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

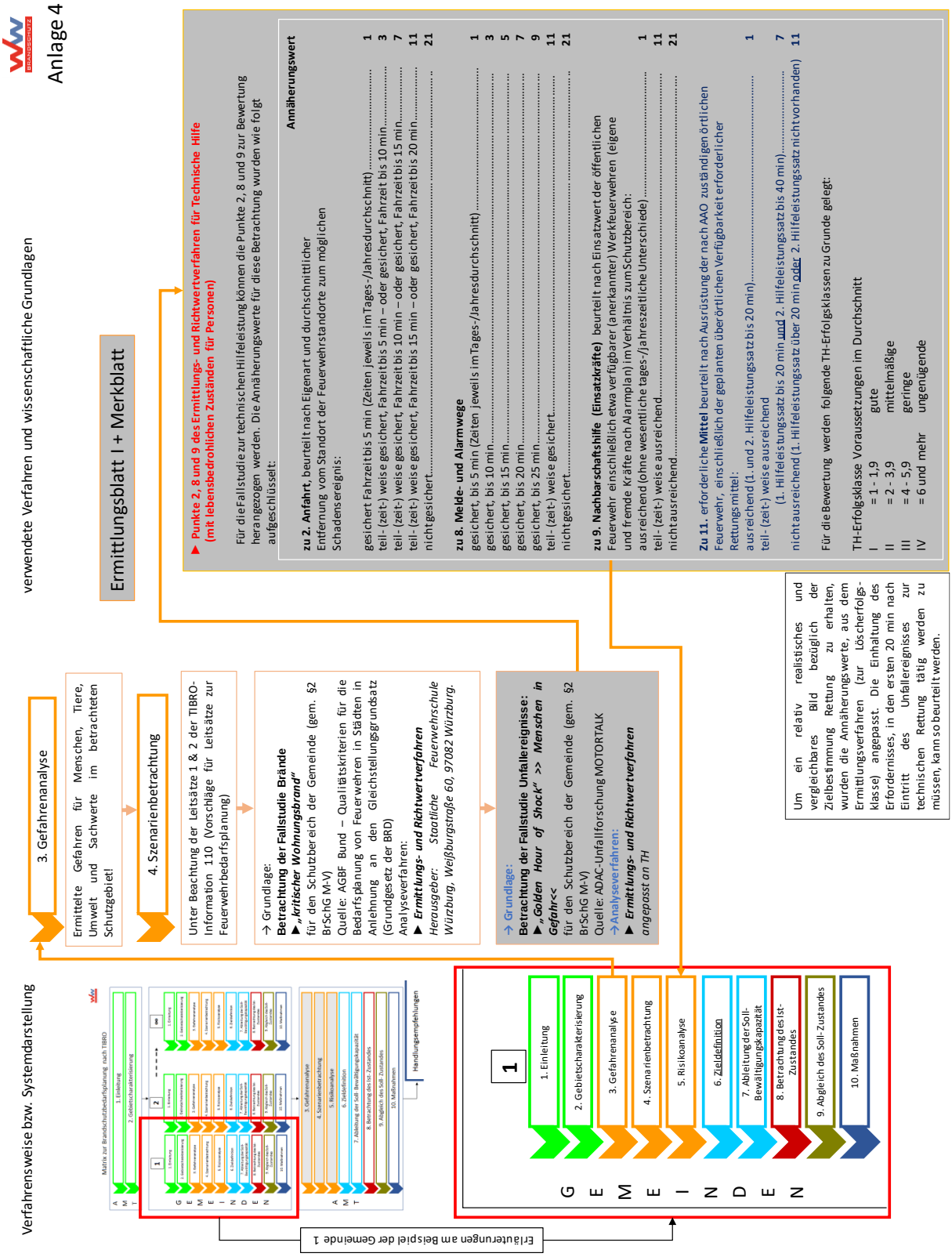

Abbildung 22 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

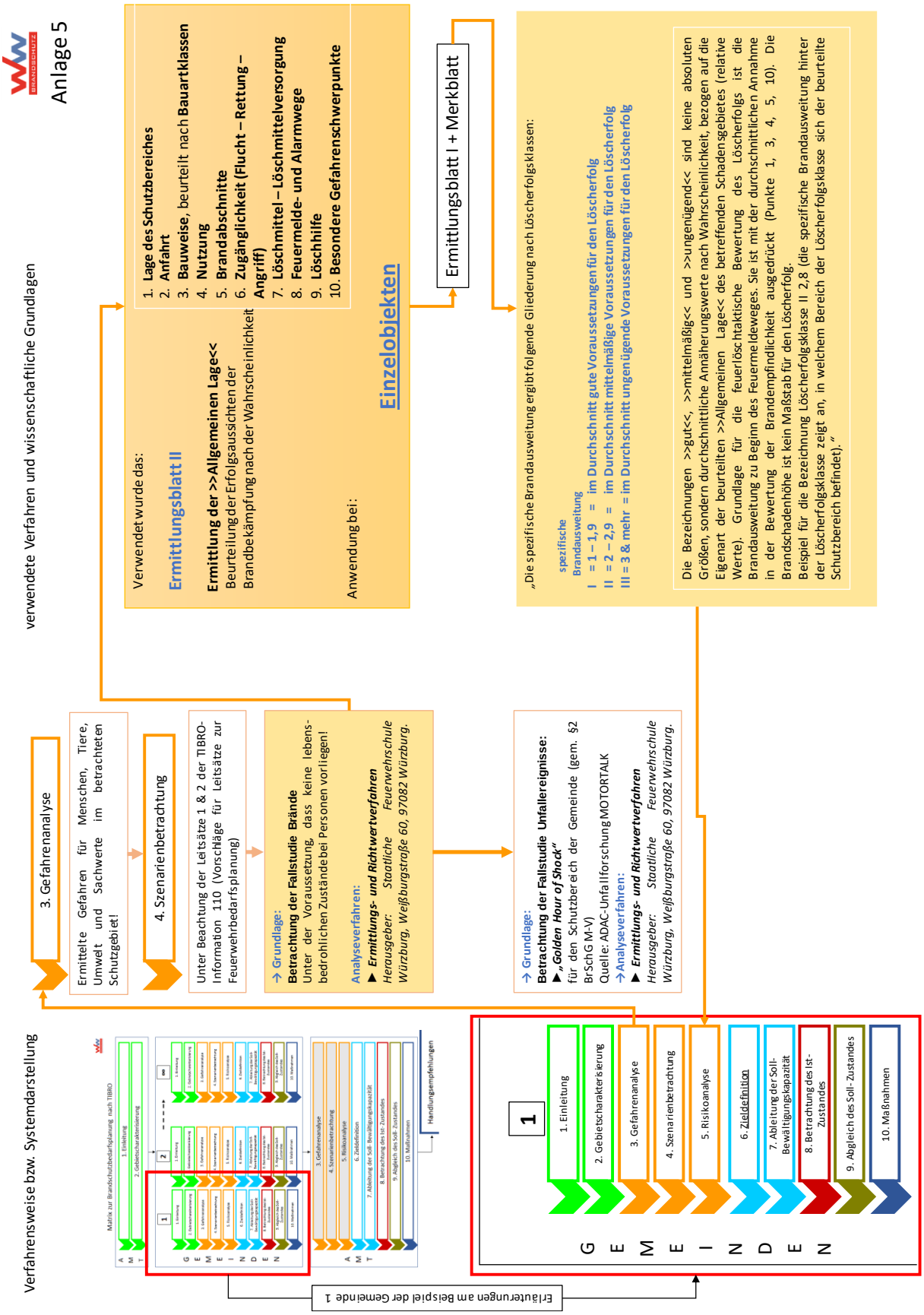

Abbildung 23 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Tabelle 46 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte = **Brandempfindlichkeit** =	**11**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

2. Anfahrt

$$\frac{kürzeste\ +\ längste\ Fahrzeit}{2} = \frac{0\ min\ +\ 3\ min}{2} = \frac{3\ min}{2} = 1{,}5\ min$$

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{kürzester + längster\ Alarmweg}{2} = \frac{5\ min + 5\ min}{2} = \frac{10\ min}{2} = 5\ min$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

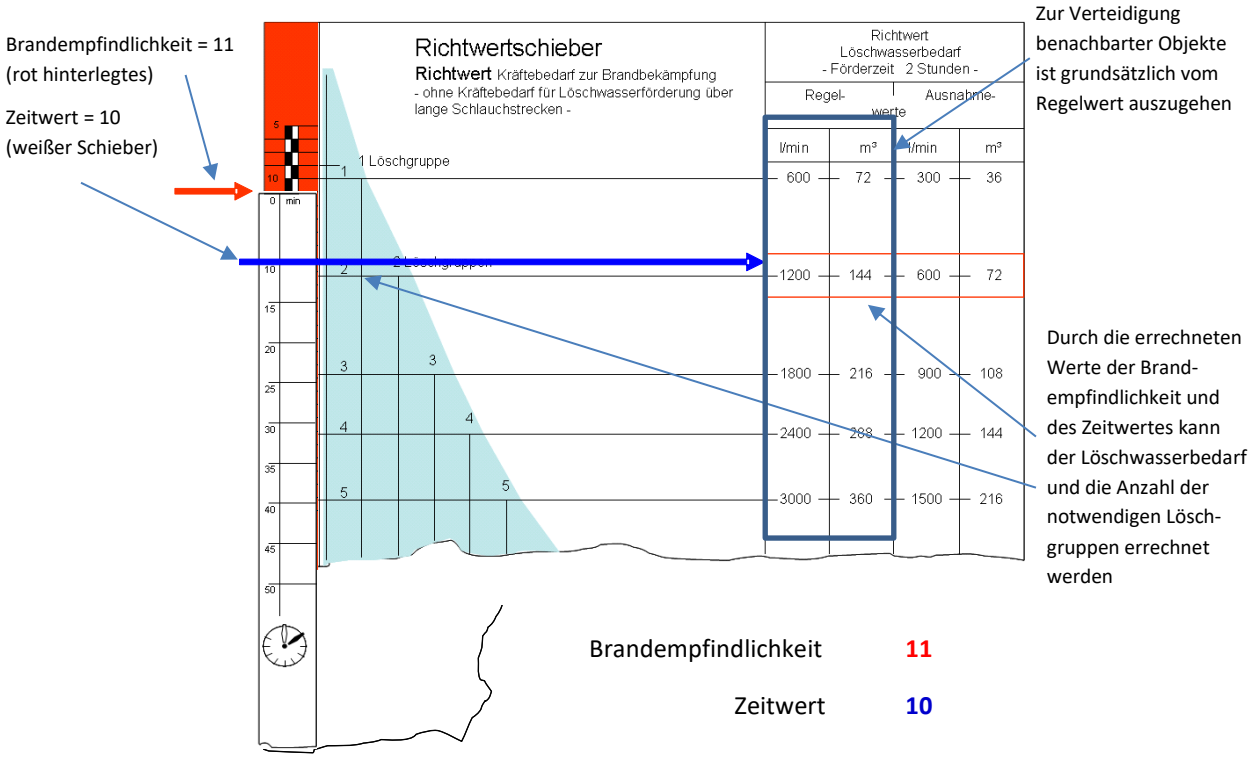

Abbildung 24 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem *„Richtwertschieber“* wird Ihnen im *„Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“* erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.200**	l/min	=	**144**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen
für die einzelnen Ortsteile eintragen.
Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand,
kann ein Löschwasserkonzept
für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit =**	**5**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 5 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 ≙ 10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**600**	l/min	=	**72**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit =**	**5**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 8 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 ≙ 10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**600**	l/min	=	**72**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit =**	**9**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 6 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 ≙ 10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.200**	l/min	=	**144**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit =**	**5**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 8 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 ≙ 10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**600**	l/min	=	**72**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	4
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit =**	**15**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 6 = 7	3,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8,5 ≙ 10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.800**	l/min	=	**216**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min			m³/2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Kindertagesstätte

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur **Brandempfindlichkeit =**	**9**

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 5 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 ≙ 10
	Zeitwert =	**10**

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf	=	**1.200**	l/min	=	**144**	m³/2 h
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min			m³/2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

*2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.*

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[…]

5. *Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“*

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: *„Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. […]“*

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl…“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*

5.1 Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.

5.2 Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.

6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eitreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*

   - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*

7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leiten oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf [8]

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzen Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Gemeindevertretung Menzendorf

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 51 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungs-betriebe überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung	TSF LF 8	**Br 2 AS II** TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF[1)]	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen TSF-W und einem erforderlichen MTW*, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. **vorbehaltlich Beschaffung LF10 in Grieben*

1) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 52 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet BAB 20 kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe Regional-Express Lübeck-Bad Kleinen	TSF LF 8	**TH 4 AS II** ELW 2 [2)] LF 20 [1)] oder HLF 20 GW-G [2)] RW [2)]	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen TSF-W und einem erforderlichen MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 53 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF LF 8	**CBRN 1 AS I** TSF-W	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen TSF-W und einem erforderlichen MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 54 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet Menzendorfer See	TSF LF 8	**W 2 AS II** ELW 1 LF 20 RW[1)] RTB[2)]/MZB	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und dem erforderlichen TSF-W und einem erforderlichen MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Brand- und Katastrophenschutz

Amt Schönberger Land
01. März 2021

STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV
			X	

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Schönberger Land
Feuerwehrwesen
z.H. Herrn Gutt
Am Markt 15
23923 Schönberg

Diese Auskunft erteilt Ihnen Matthias Jaeger
Zimmer 2.14 · Wald Eck 7 · 19417 Warin

Telefon 03841 3040 3812 **Fax** 03841 3040 83812
E-Mail m.jaeger@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen BSBP Gemeinde Menzendorf 05/2020
Warin, 25.02.2021

Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) der Gemeinde Menzendorf
hier: Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg
gemäß § 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 BrSchG M-V wirken wir wie folgt an Ihrer Brandschutzbedarfsplanung mit.

Der eingereichte Brandschutzbedarfsplan entspricht im Wesentlichen den rechtlichen Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V (FwOV M-V).

Im Sinne einer Mitwirkungsbeschleunigung begrenzt sich der Landkreis im Wesentlichen auf die Betrachtung der Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung, insbesondere auf die konzipierte Fahrzeugausstattung. Eine Plausibilitätsprüfung der Brandschutzbedarfsplanung erfolgt nicht. Sollte eine vollumfänglichere Mitwirkung seitens der Gemeinde gewünscht werden, bitten wir um eine erneute Aufforderung.

Der Landkreis hat folgende überörtliche Einsatzszenarien vorgeplant und festgelegt:

- Gefahrguteinsätze
- Einsätze auf den Bundesautobahnen
- Einsätze auf und an den Bahnstrecken
- Einsätze auf dem Schweriner Außensee
- Einsätze zur Ölwehr
- Waldbrandeinsätze in der Parlinger Heide
- Führungsstrukturen ab der Führungsstufe D gemäß FwDV 100
- Einsätze am Schloss Wiligrad

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Entsprechend § 9 BrSchG M-V können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst.
Eine Bestimmung von Feuerwehren mit besonderen Aufgaben wird vom Landkreis im Nachgang der Brandschutzbedarfsplanung vorgenommen. Ich bitte daher, uns die endgültige Brandschutzbedarfsplanung nach Beschluss zur Kenntnis zu geben.

Im Ergebnis unserer begrenzten Mitwirkung geben wir folgende Hinweise:

Gemeinde **Menzendorf**

- Die ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen sind zum Teil zu hoch angesetzt und entsprechen nicht dem vorhanden Gefährdungspotenzial
- Das daraus abgeleitete Fahrzeugkonzept ist jedoch stimmig und entspricht dem notwendigen Gefahrenabwehrpotenzial, **daher kann diesem zugestimmt werden**.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Jaeger
Sachbearbeiter Brandschutz

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673